

UNSER HYGIENEKONZEPT FÜR SPORTLER UND ZUSCHAUER IN DER KURZFASSUNG

Aufgrund der ab heute 04.03.2022 geltenden neuen Coronaschutzverordnung in NRW gilt in der Halle **grundsätzlich 3G (geimpft, genesen oder getestet)**

Die bisherigen Differenzierungen entfallen. Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der 3G-Regelung.

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen.
- Schüler ab 18 Jahre: können einen Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Der Nachweis über den Impf-, Genesenen-Status oder Testergebnis, sowie Ausweisdokumente sind vor Betreten der Anlage/Halle dem Sicherheitspersonal, oder dem Trainer vorzuzeigen.

- Alle zeigen am Einlass ein entsprechendes Dokument (auch gern auf dem Smartphone) vor. In der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend weiterhin erforderlich.
- Auf Grund der aktuellen Lage bieten wir im Moment kein Catering an.
- Abstand halten und Handhygiene (Eingangsbereich Halle)
- Regelmäßiges Lüften von Hallen und Räumen
- Umkleiden/Duschen sind geöffnet.
- Teilnahme am Sport ohne gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Verlassen der Sportstätte unmittelbar nach Ende des Sports. Aufenthaltszeit in Fluren/Gebäuden auf das nötigste minimieren.

